

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Rechts- und Ordnungsamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 28.11.2013**

Beschluss-Nr.: 309-(V.)/2013

**Gegenstand der Vorlage:
Antrag der Fraktion FW/ pro Althaldensleben zur Durchführung eines Bürgerentscheides hinsichtlich der Eingemeindung der Gemeinde Süplingen einschließlich des Ortsteils Bodendorf in die Stadt Haldensleben sowie Festlegung von Abstimmungstermin, Abstimmungszeit und der zur Abstimmung stehenden Frage**

Gesetzliche Grundlagen:

§ 26 GO LSA i V. m. § 55 sowie den Bestimmungen über die Wahl des Bürgermeisters des KWG LSA

Begründung:

siehe Anlage 1: Antrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben

Gem. § 26 Abs. 1 GO LSA wird eine wichtige Gemeindeangelegenheit der Entscheidung der Bürger unterstellt, wenn u. a. der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder die Durchführung eines Bürgerentscheides beschließt.

Gem. § 26 Abs. 2 Nr. 2 GO LSA ist eine wichtige Gemeindeangelegenheit die Änderung der Gemeindengrenze.

Das Nähere regelt gem. § 26 Abs. 5 GO LSA das Kommunalwahlgesetz.

Gem. § 5 Abs. 2 Satz 2 KWG bestimmt den Tag und die Zeit des Bürgerentscheides die Vertretung, also der Stadtrat.

Gem. § 5 Abs. 3 KWG LSA muss der Tag des Bürgerentscheides (Wahltag) ein Sonntag sein. Gem. § 6 Abs. 2 KWG muss der Termin spätestens zwei Monate vor dem Bürgerentscheid durch den Wahlleiter (Abstimmungsleiter) öffentlich bekannt gemacht werden.

Es wird als Abstimmungstermin der 16.02.2014 vorgeschlagen. Es besteht auch die Möglichkeit der Briefabstimmung ab dem 23. Tag vor der Wahl.

Als Abstimmungszeit soll die Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr festgelegt werden.

Gem. § 55 Satz 7 KWG LSA muss der Stimmzettel die vom Stadtrat beschlossene Frage und die Antwortmöglichkeiten „ja“ und „nein“ enthalten. Die von der Fraktion FW/ pro Althaldensleben vorgeschlagene, zur Abstimmung zu stellende Frage lautet:

„Mit dem Eingemeindungsvertrag zwischen der Stadt Haldensleben und Süplingen/ Bodendorf sind starke finanzielle und personelle Veränderungen für den städtischen Haushalt und seine Bürger verbunden. Stimmen Sie unter diesem Aspekt einer Eingemeindung von Süplingen/ Bodendorf zu?“

Im übrigen sind wie bei Wahlen ein Wahlleiter (Abstimmungsleiter), Wahlvorstände (Abstimmungsvorstände) und ein Wahlausschuss (Abstimmungsausschuss) zu bestimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: ca. 11.200 EUR

HH-Jahr 2014, KTR: 12102, KST:30100100, SK/FK: verschiedene:

Erfrischungsgeld Wahlvorstände: ca 1.800 €

Büromaterial und Druck Stimmzettel: ca. 1.500 €

Druck, Versand und Porto Wahlbenachrichtigungskarten: ca. 7.000 €

Software: ca. 800 €

Mieten: ca. 100 €

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein X

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Hauptausschuss	21.11.2013	
Stadtrat	28.11.2013	

Anlagen:

Anlage 1: Antrag der Fraktion FW/ pro Althaldensleben einschließlich Begründung

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt,

hinsichtlich der Eingemeindung der Gemeinde Süplingen einschließlich des Ortsteils Bodendorf einen Bürgerentscheid durchzuführen.

Dieser Bürgerentscheid wird am 16.02.2014 durchgeführt.

Als Abstimmungszeit wird festgelegt die Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die auf dem Stimmzettel enthaltene Frage soll nach der Forderung der Fraktion FW/ pro Althaldensleben lauten:

„Mit dem Eingemeindungsvertrag zwischen der Stadt Haldensleben und Süplingen/ Bodendorf sind starke finanzielle und personelle Veränderungen für den städtischen Haushalt und seine Bürger verbunden. Stimmen Sie unter diesem Aspekt einer Eingemeindung von Süplingen/ Bodendorf zu?“

Bürgermeister